

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenwürde ist nicht verhandelbar – Bedingungen in griechischen Flüchtlingslagern sofort verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Europäische Union ist weiterhin damit konfrontiert, dass hunderttausende Migrantinnen und Migranten versuchen, einen Weg nach Europa zu finden. Dabei handelt es sich um einen gemischten Migrationsstrom aus Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten sowie Migrantinnen und Migranten mit anderen Beweggründen.

Nach Schätzungen wählten im Jahr 2010 90 Prozent den Weg über die 200 Kilometer lange Land- und Flussgrenze zwischen der Türkei und Griechenland. An der türkisch-griechischen Landgrenze wurden allein bis August dieses Jahres etwa 30 000 Migrantinnen und Migranten aufgegriffen. Die Aufgegriffenen werden in Auffanglagern in Grenznähe verbracht. In Griechenland werden sie je nach Status und vermutetem Herkunftsland bis zu sechs Monate festgehalten. Die formelle Begründung stützt sich auf das Gesetz Nr. 3386/2005, das besagt, dass Personen entweder zur Erleichterung ihrer Abschiebung oder bis zur Bearbeitung ihres Asylantrags in Haft genommen werden können. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat Griechenland allein 2011 bereits dreimal unter anderem wegen der Begründung der Haft und wegen der Haftbedingungen für Verstöße gegen die Artikel 3, 4, 5 und 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention verurteilt.

Die Zustände in diesen Auffanglagern sind entsetzlich. Dort werden tagtäglich Menschenrechte verletzt. Die Menschen werden in großer Enge mit zahlreichen anderen Migrantinnen und Migranten unter hygienisch und anderweitig inakzeptablen Bedingungen untergebracht. Ohne Warmwasser und Heizung, ohne Zugang zu ausreichender medizinischer Versorgung und ohne jeden Freigang. Sie hausen auf engstem Raum, teilweise stehen ihnen nur zwei Quadratmeter zur Verfügung und vielfach haben sie keine eigenen Matratzen zum Schlafen.

Abgeordnete des Deutschen Bundestages konnten sich von den menschenunwürdigen Bedingungen bei einer Delegationsreise nach Griechenland im September 2011 ein Bild machen. Auch ein aktueller Bericht von Human Rights Watch beschreibt die Verhältnisse sehr eindrücklich.

Der Bundestag begrüßt, dass sich die Bundesregierung auf der Tagung des Rates für Justiz und Inneres (JI-Rat) am 27./28. Oktober 2011 gegenüber Griechenland für eine Verbesserung der Situation eingesetzt hat.

Die unhaltbaren und unzumutbaren Verhältnisse sind den griechischen Behörden bekannt. Der politische Wille, sie zu ändern, war jedoch während der Dele-

gationsreise nach Griechenland nur schwer zu erkennen, obwohl die Flüchtlings- und Migrationspolitik von den Vorgaben der europäischen Sparauflagen ausdrücklich ausgenommen ist. Ein weiterer Beleg für den mangelnden politischen Willen der griechischen Behörden ist das fehlende Abrufen von vorhandenen Mitteln aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds, die exakt für den Zweck der Verbesserung der Unterbringungsbedingungen von Flüchtlingen vorgesehen sind. Bisher hat die griechische Regierung nicht einmal einen Antrag auf Bereitstellung dieser Mittel gestellt.

An der griechisch-türkischen Grenze sind seit 2010 Beamtinnen und Beamte aus mehreren Mitgliedstaaten der EU unter Koordination der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX unter anderem im Rahmen eines RABIT-Einsatzes (RABIT = Rapid Border Intervention Team) tätig, darunter auch deutsche Bundespolizistinnen und -polizisten. Trotz der unterschiedlichen generellen Bewertung von FRONTEX durch die Fraktionen des Deutschen Bundestages stellen wir fest, dass der FRONTEX-koordinierte Einsatz an der griechisch-türkischen Landgrenze zu einer Verbesserung der Situation vor Ort beigetragen hat. Menschenrechte werden besser eingehalten und die Zusammenarbeit mit dem türkischen Militär hat sich signifikant verbessert.

Bezeichnend ist jedoch, dass sich während des RABIT-Einsatzes die deutschen Bundespolizistinnen und -polizisten aufgrund der schlechten humanitären Bedingungen aus den Auffanglagern zurückgezogen haben und seitdem auch nicht die Transporte dorthin begleiten. Für diesen Schritt gebührt ihnen unser Respekt. Es bleibt jedoch die schwierige Situation bestehen, dass die unter FRONTEX-Koordination handelnden Kräfte Migrantinnen und Migranten aufgreifen, die danach in derartige Auffanglager überstellt werden.

Das Problem wird auch vor dem Hintergrund eines Grundsatzurteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte vom 21. Januar 2011 gegen Belgien deutlich. Der EU-Mitgliedstaat wurde wegen der Rücküberstellung eines Asylbewerbers nach Griechenland verurteilt. Das Gericht argumentierte, dass bereits die Rücküberstellung von Migrantinnen und Migranten nach Griechenland eine Menschenrechtsverletzung darstelle, denn laut Urteil drohe in Griechenland eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung.

Des Weiteren tritt aller Voraussicht nach in Kürze eine Änderung der FRONTEX-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union) in Kraft. Sie stellt explizit klar, dass europäische und internationale Grund- und Menschenrechte bei der Aufgabenwahrnehmung von FRONTEX einzuhalten sind.

Griechenland befindet sich in einer verheerenden wirtschaftlichen sowie finanziellen Situation und ist auf Unterstützung anderer europäischer Staaten zwingend angewiesen.

Gleichzeitig ist offensichtlich, dass Griechenland einen Großteil des Migrationsstroms nach Europa bewältigen muss. Die große Zahl an Migrantinnen und Migranten, die sich oft ohne legalen Status, ohne soziale Absicherung und ohne Zugang zum Arbeitsmarkt dort aufhalten, überfordert das 11 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner zählende Land. Schätzungen zufolge halten sich allein im Großraum Athen mehr als eine Million Menschen ohne legalen Status auf. Soziales Elend wird sichtbar, von einem Anstieg der Kriminalität wird berichtet ebenso wie von einem dramatischen Anwachsen politisch motivierter Gewalt gegen Migrantinnen und Migranten.

Über die Frage, wie die Mitgliedstaaten Griechenland bei dieser Mammutaufgabe unterstützen können und welche Reformen in der europäischen Flüchtlingspolitik notwendig sind, gibt es im Deutschen Bundestag unterschiedliche Auffassungen.

Gemeinsam jedoch fordern wir die griechische Regierung und das griechische Parlament auf,

- alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die menschenunwürdigen Bedingungen in den griechischen Auffanglagern sofort zu beenden und die bereitstehenden Mittel aus den Europäischen Flüchtlingsfonds zu beantragen und abzurufen, um die Situation schnellstmöglich zu verbessern;
- zügig daran zu arbeiten, ein funktionierendes Asylsystem und eine differenzierte Unterbringung von aufgegriffenen Migrantinnen und Migranten zu erreichen, die deren Grundrechte achten und internationalen Menschenrechtsstandards genügen und
- solange in diesen Auffanglagern keine menschenwürdigen Bedingungen hergestellt werden können, die festgehaltenen Migrantinnen und Migranten umgehend nur in anderen, bereits vorhandenen und geeigneten Einrichtungen in Griechenland unterzubringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- in bilateralen Verhandlungen weiterhin die bestehende inakzeptable Situation zu thematisieren und auf eine schnelle Verbesserung hinzuwirken;
- zu prüfen, welche organisatorischen Hilfen Griechenland zur Verfügung gestellt werden können, um es in die Lage zu versetzen, die vorhandenen Mittel aus europäischen Fonds abzurufen, um die Situation zu verbessern;
- sich gegenüber der griechischen Regierung dafür einzusetzen, dass Asylsuchende nur inhaftiert werden, sofern dies nach den einschlägigen Richtlinien und der Europäischen Menschenrechtskonvention zulässig ist. Das setzt voraus, dass Asylsuchende in Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht, der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention als Asylsuchende behandelt werden. Dazu ist es nötig, dass die zuständigen Behörden in Griechenland Einzelfallprüfungen vornehmen, um Asylsuchende von illegal aufhältigen Migranten zu unterscheiden;
- im Interesse der in FRONTEX-Mission eingesetzten Bundespolizistinnen und -polizisten sowie des Bundes als Dienstherr aufgrund der Fürsorgepflicht gegenüber den Beamtinnen und Beamten weiterhin zweifelsfrei sicherzustellen, dass der Einsatz der Bundespolizistinnen und -polizisten auf rechtlich sicherer Basis erfolgt;
- Rücküberstellungen nach der Dublin-II-Verordnung nach Griechenland auch nach Januar 2012 auszusetzen bis sich die Zustände erkennbar verbessert haben und
- sich gegenüber der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass diese prüft, ob die Voraussetzungen für ein Vertragsverletzungsverfahren gegenüber Griechenland vorliegen.

Berlin, den 30. November 2011

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Rainer Brüderle und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

